

**1. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Mönchsroth (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 01.05.2013**

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Mönchsroth folgende 1. Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Mönchsroth (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 01.05.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 4/2013 vom 19.04.2013) wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mönchsroth, 25.07.2016  
Gemeinde Mönchsroth

*Edith Stumpf*  
Edith Stumpf  
Erste Bürgermeisterin

